



Stadt Büren

Der Bürgermeister



Stadt Büren · Königstraße 16 · 33142 Büren

An die Erziehungsberechtigten des Kindes

«Schüler:in Vorname» «Schüler:in Name»
«Schüler:in Erziehungsberechtigte/r 1 Str» «Schüler:in Erziehungsberechtigte/r 1 Hau»
«Schüler:in Erziehungsberechtigte/r 1 PLZ» «Schüler:in Erziehungsberechtigte/r 1 Ort»

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

I/07

Bei Antwort bitte angeben

Stadt Büren mit den Ortschaften:

Ahden, Barkhausen, Brenken, Eickhoff, Harth, Hegensdorf, Siddinghausen, Steinhausen, Weiberg, Weine, Wewelsburg.

Internet: www.bueren.de
E-Mail: muenstermann@bueren.de
Verwaltungsgebäude: Königstraße 16
Abteilung: Zentrale Dienste
Sachgebiet: Schule
Auskunft erteilt: Frau Münstermann
Zimmer: 51
Vermittlung: (0 29 51) 970 - 0
Durchwahl: Telefax:
970 - 151 0 52 51 / 132 27 38 - 151
22.08.2024
Datum

Anmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte von «**Schüler:in Vorname**»,

im Sommer 2025 beginnt für Ihr Kind «Schüler:in Vorname» die Schulpflicht gemäß § 34 ff. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Den Eltern steht es grundsätzlich frei, an welcher Grundschule der Stadt Büren sie ihr Kind anmelden.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung **nächstgelegene** Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. (§ 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Bei freien Kapazitäten können die Schulen auch andere Kinder aufnehmen. Ihr Kind darf jedoch nur an **einer** Grundschule angemeldet werden. Wenn Ihr Kind nicht die nächstgelegene Grundschule besuchen soll, müssen Sie die Schülerfahrkosten selbst tragen. Nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Schulträger verpflichtet, nur die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart zu übernehmen.

„Per Mausclick in die Schule“.

Die Anmeldung Ihres Kindes für die Grundschule kann künftig digital über die Online-Plattform <https://schulbewerbung.de/app/startseite> erfolgen. Mit *schulbewerbung.de* können Sie die Bewerbung um einen Schulplatz einfach und digital abwickeln.

Das Ihnen mit diesem Schreiben zugesandte *Start-Code Dokument* enthält Informationen über Ihre persönlichen Daten sowie einen QR-Code und einen Start-Code, den Sie für die Anmeldung auf der Online-Plattform benötigen.

Die digitale Anmeldung ist in der Zeit vom 01.09.2024 bis zum 27.09.2024 möglich.

„Manuelle Anmeldung“

Alternativ zur Bewerbung über die Online-Plattform *schulbewerbung.de* können Sie Ihre Bewerbung auch weiterhin persönlich in der Schule abgeben, in den Briefkasten der jeweiligen Grundschule einwerfen oder per E-Mail an die Schule schicken.

Das entsprechende Anmeldeformular, sowie eine Auflistung der Grundschulen mit den jeweiligen Anmeldeformalitäten sind diesem Schreiben beigelegt.

Bitte legen Sie das *Start-Code Dokument* der manuellen Anmeldung bei, da der *Start-Code* bei der Anmeldung hilfreich ist.

Unter www.bueren.de/schule sowie auf der Homepage der jeweiligen Grundschule finden Sie das Anmeldeformular für die manuellen Anmeldung Ihres Kindes auch online.

Sollten Sie Ihre Anmeldung per E-Mail erledigen, beachten Sie bitte, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind.

Dem Formular für die manuelle Anmeldung ist eine Fotokopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes oder des Familienstammbuches, sowie ggfls. einer Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei der digitalen Anmeldung über die Online-Plattform oder per E-Mail können diese Dokumente auch nachgereicht werden.

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung setzt sich die jeweilige Grundschule zwecks Terminabsprache zu einem persönlichen Kennenlernen Ihres Kindes «Schüler:in Vorname» mit Ihnen (entweder telefonisch, per Post oder Aushang im Kindergarten) **in Verbindung**. Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie, sobald der Schulleitung die schulärztlichen Gutachten des Gesundheitsamtes vorliegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Ute Münstermann